



Rat der  
Europäischen Union

078699/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 21/10/19

Brüssel, den 18. Oktober 2019  
(OR. en)

13293/19

FIN 672

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Oktober 2019
Empfänger:	Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 20/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 20/2019.

Anl.: DEC 20/2019



BRÜSSEL, 18/10/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 12, 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 20/2019**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 26 02** Multimediaproduktion

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Verpflichtungen	-470 000,00
--	-----------------	-------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 12 02** Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte

ARTIKEL – 12 02 01 Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen	Verpflichtungen	470 000,00
--	-----------------	------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

#### b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 670 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	7 670 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 061 646,23
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 608 353,77</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>470 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>2 138 353,77</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,13 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2019	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

#### d) Begründung

Der Überschuss ist in erster Linie auf niedrigere Produktions- und Veröffentlichungskosten im Rahmen der neuen Verträge zurückzuführen, die am 1. Dezember 2017 bzw. am 15. März 2019 in Kraft traten.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 02 01 Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen

#### b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 500 000,00
2 Mittelübertragungen	693 360,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	4 193 360,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 608 807,31
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 584 552,69</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>470 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>2 054 552,69</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	13,43 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Die zusätzlichen Mittel sind für die Finanzierung einer Studie gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte notwendig. Die Studie wird den Anlegerschutzanforderungen in anderen EU-Rechtsvorschriften Rechnung tragen, einschließlich der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Versicherungsvertriebsrichtlinie, und auch im Einklang mit den Prioritäten der neuen Kommission zum Schutz von Sparern und Anlegern stehen.

Das allgemeine Ziel der Studie besteht darin, unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen Nachweise zu erbringen, wie die geltenden Rechtsvorschriften in der gesamten EU angewandt werden, und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zur Behebung der Mängel beim Vertriebsprozess und der Offenlegung gegenüber Anlegern zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Nachweise wird bewertet werden, ob der Anlegerschutz weiter verbessert werden muss, um dadurch mehr Kleinanleger für die Kapitalmärkte zu gewinnen und ein angemesseneres Verhältnis zwischen dem Investitionsbedarf und potenziellen Produkten zu gewährleisten.